

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

1995 04 05

XIX. GP.-NR**7 /AB PR****1995 -05- 04****ZU****7 /A PA****ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten Willi Sauer und Genossen haben am 5. April 1995 an den Präsidenten des Nationalrates eine parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hatte:

"Nachdem die Budgetdebatte über den Bundesvoranschlag 1995 in den ersten Tagen zeitlich gut strukturiert abgehandelt werden konnte, kam es am Donnerstag, dem 30. März 1995, bedingt durch eine Dringliche Anfrage der F zu einer Sitzung, die sich bis in die frühen Morgenstunden des 31. März 1995 erstreckte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Präsidenten des Nationalrates folgende

Anfrage:

Welcher zusätzliche Personal- und Sachaufwand entsteht durch eine derartige Sitzungsdauer im Vergleich zu einem 'normalen' Plenartag?"

*

Ich beehre mich, diese Anfrage in folgender Weise zu beantworten:

Es ist mir beim besten Willen nicht möglich, den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand anzugeben, der durch eine verlängerte Sitzungsdauer im Vergleich zu einem "normalen Plenartag" entsteht.

- 2 -

Zunächst müßte man darauf verweisen, daß, streng genommen, eine in der Geschäftsordnung vorgesehene Prozedur, wie die dringliche Behandlung einer Anfrage, ebenso zu einem "normalen Plenartag" dazugehört wie beispielsweise eine zusätzliche mündliche Erklärung eines Mitgliedes der Bundesregierung samt Debatte oder eine Debatte über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder die Durchführung namentlicher Abstimmungen anstelle "normaler" Abstimmungen.

Ich fühle mich daher nicht in der Lage, bei Vorgängen im Rahmen der Geschäftsordnung zwischen normalen und über das Normale hinausgehenden Prozeduren zu unterscheiden.

Dazu kommt aber, daß unabhängig von dieser Frage zwischen den Fixkosten der normalen parlamentarischen Arbeit und zusätzlichen Kosten, die durch eine besonders lange Sitzungsdauer entstehen, gleichfalls keine ziffernmäßig exakten Abgrenzungen möglich sind. So wird z.B. im Bereich der Parlamentsdirektion die Leistung von Überstunden pauschal abgegolten, sodaß z.B. von einem Mehraufwand durch erhöhte Überstunden nicht gesprochen werden kann, wenn eine Plenarsitzung des Nationalrates um eine oder auch mehrere Stunden länger dauert, als dies im Durchschnitt der Fall ist.

Ich bitte um Verständnis, daß ich aus allen diesen Gründen gemäß § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung darauf verweisen muß, daß mir eine exakte ziffernmäßige Beantwortung der gestellten Frage leider nicht möglich ist.